

99003012018000, 99003012018000

Schutzimpfungen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966997/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003012018000, 99003012018000
Leistungsbezeichnung I	Schutzimpfungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grippeschutz, Meningitis, Hepatitis B, Röteln, Impfkalender, Impfpflicht, Lungenentzündung, Tollwut, Gesundheitstipps, Hepatitis A, Reise in das Ausland, Schwerer Durchfall, Infektionsschutz, Masern, Grippe, Epidemie, Keuchhusten, Vakzination, Tuberkulose, Impfschutz, Infektionskrankheiten, Schutzimpfung, Kinderlähmung, Auslandsreisen, FSME, Immunisierung, Infektionskrankheit, Mumps, Impfung, Reisetipps, Gebärmutterhalskrebs, Tetanus, Diphtherie, Typhus, Prävention, Japanische Enzephalitis, Windpocken, Gelbfieber, Impfstoff, Haemophilus Influenzae Typ B, Krankheitserreger, Meningokokken Typ B, STIKO, Pocken

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2012
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__20.html https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/498/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__20d.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__20.html https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/498/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__20d.html
Teaser	
Volltext	Eine Impfung bietet Schutz vor ansteckenden Krankheiten. Die Ständige Impfkommision am Robert-Koch-Institut (STIKO) gibt einmal jährlich Empfehlungen heraus, welche Schutzimpfungen wann im Allgemeinen und für wen im Besonderen sinnvoll sind. Die Empfehlungen der STIKO gelten als wissenschaftlicher Standard. Eine Impfpflicht besteht in Deutschland nicht. Nach einer Grundimmunisierung, meist im Säuglings- oder Kleinkindalter, müssen bei vielen Schutzimpfungen regelmäßig Auffrischimpfungen erfolgen, damit der Impfschutz erhalten bleibt. Einige Impfungen sind auch für spezifische Berufsgruppen oder Personengruppen empfohlen, z. B. für Schwangere.

Modul	Sachverhalt
	https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Voraussetzungen für eine Impfung sind: • Prüfung der individuellen Notwendigkeit jeder Impfung • geeigneter Gesundheitszustand der zu impfenden Person
Kosten	Die Kosten für von der STIKO empfohlene Impfungen, mit Ausnahme von Reiseimpfungen, übernimmt die Krankenkasse. Für Reiseimpfungen besteht für die gesetzlichen Krankenkassen keine Pflicht der Kostenübernahme. Zur Klärung der Frage, inwieweit einzelne Krankenkassen als Zusatzleistung die Kosten für eine Reiseimpfung übernehmen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf.
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich für Impfungen und Beratungen an Ihren Hausarzt oder den Kinderarzt Ihres Kindes, für Beratungen auch an das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Einige Gesundheitsämter führen Impfungen auch selbst durch. Tipp: Auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts finden Sie die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission mit den Impfungen, die Säuglinge, Kleinkinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten sollten. Außerdem finden Sie eine Tabelle der Indikations- und Auffrischimpfungen. Die Empfehlungen werden durch Begründungen und Mitteilungen erläutert. Weitere Informationen zum Thema Impfen finden sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.impfen-info.de Welche Impfungen für Reisende wichtig sind, erfahren Sie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes. Durchgeführte Impfungen werden in einen gelben Impfpass eingetragen. Den Impfpass erhalten Sie vom Haus- oder Kinderarzt.

Modul	Sachverhalt
	https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html https://www.impfen-info.de/ https://www.auswaertiges-amt.de/sid_FA01E6C2D497E0EA2DAD7054AC045FD2/DE/Laenderinformationen/LaenderReiseinformationen_node.html https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html https://www.impfen-info.de/ https://www.auswaertiges-amt.de/sid_FA01E6C2D497E0EA2DAD7054AC045FD2/DE/Laenderinformationen/LaenderReiseinformationen_node.html
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Impfungen führt Ihr Hausarzt bzw. der Kinderarzt durch, Beratungen erfolgen durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schutzimpfungen, Vaccinations